

Nr.: 162-XVI./2020

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum 18.06.2020

■ **Fachbereich**

■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael

■ **Telefon** 07621 410-4000

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.07.2020

Tagesordnungspunkt

1. Haushaltszwischenbericht 2020 THH 5 Ländlicher Raum

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	51.11	Vermessung & Geoinformation
	51.12	Flurneuordnung
	55.40	Naturschutz
	55.50	Waldwirtschaft
	55.51	Landwirtschaft
Produkt(e)		Diverse
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Der nachfolgende Bericht zum THH 5 „Ländlicher Raum“ umfasst den HH-Vollzug bis zum Stichtag 31.05.2020.

Grundsätzlich ist hierzu festzustellen, dass durch die Corona-Pandemie eine Prognose des Haushaltsvollzugs mit großen Unwägbarkeiten behaftet ist, da nicht abzusehen ist, wie sich die Infektionslage, aber auch die Wirtschaftslage im weiteren Verlauf des Jahres entwickeln werden. Dies muss bei der Analyse des im Rahmen der Haushaltsvollzugsprognose nun vorgelegten Zahlenmaterials, das auch Grundlage der Beratung in der AG Finanzen am 16.06.2020 war, berücksichtigt werden. Nicht nur diese Prognose der Finanzseite, sondern auch die der Leistungsseite ist mit großen Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Zielerreichung behaftet, da die Entwicklung des Infektionsgeschehens große Auswirkungen auf die Themen des Landkreises hat, zumal das Gesundheitsamt von März bis Mai 2020 mit Personal aus anderen Bereichen des Landratsamts verstärkt werden musste, was sich im Falle einer zweiten Pandemie-Welle wiederholen würde.

Dennoch versucht die Verwaltung, im Rahmen dieser Vorlage einen Vorausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Leistungsziele zu geben.

Die Ergebnisse bzw. Auswirkungen des aktuell sich anbahnenden Rettungspakets für Kommunen auf die Landkreise kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht beziffert werden. Sobald diesbezüglich Details bekannt sind, wird die Verwaltung darüber informieren.

FINANZSEITE

Die sich zum Prognosezeitpunkt 30.05.2020 abzeichnenden Entwicklungen auf der Finanzseite des THH 5 können der in der Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

Für den Haushalt relevant sind dabei insbesondere folgende Positionen:

Im Rahmen der Planungen für die **PG 51.11 Vermessung & Geoinformation** vorgesehen waren 1.200 Gebäudeaufnahmen für das Jahr 2020. Durch die Einschränkungen bei Außendiensttätigkeiten im Zuge der Corona-Pandemie konnten Aufnahmen nicht stattfinden, was zu 70.000 EUR Ertragsausfällen führte.

Im Zuge der Forstneuorganisation zum 01.01.2020 wurde auch die gesamte Privatwaldförderung umgestellt. Für die Haushaltsplanungen 2020 wurden vom MLR mitgeteilte Ertragsprognosen aus Privatwaldbetreuung von 440.000 EUR eingeplant, da noch keine Kenntnis über das zukünftige Verfahren vorlag. Erste Erfahrungen im Vollzug deuten darauf hin, dass diese Planwerte deutlich zu hoch gegriffen sind. Insofern ist für die **PG 55.40 Waldwirtschaft** von Minderertrag von rd. 150.000 EUR auszugehen. Diese werden in Teilen kompensiert durch eine verspätet in 2020 erfolgte Spitzabrechnung für Leistungen Waldarbeiter mit 74.808 EUR.

LEISTUNGSSEITE

Die Aufgabenerledigung im Fachbereich **Vermessung & Geoinformation PG 51.11** konnte mit Ausnahme der dargestellten Einschränkungen bei Außendiensttätigkeiten bisher weitgehend planmäßig erfolgen. Für den restlichen Jahresverlauf sollen durch die Fokussierung auf Gebäudeaufnahmen die Ertragsausfälle nach Möglichkeit ausgeglichen werden. Hierzu werden die Mitwirkungsleistungen für die Flurneuordnung reduziert, wobei die priorisierten Projekte

weiter unterstützt werden sollen. Die Mitwirkungsleistungen für die Landwirtschaft können aufgrund des dort geringeren Aufgabenvolumens (siehe Erläuterungen zu PG 55.51) ausgesetzt werden. Die freiwerdenden Vermessungstechniker sollen die Rückstände bei den Gebäudeaufnahmen nach Möglichkeit aufarbeiten.

Weitgehend planmäßig erfolgt der Aufgabenvollzug der **Flurneuordnungsverwaltung (PG 51.12)**. Verzögerungen sind aktuell im Verfahren Rheinfelden-Degerfelden (Wald) aufgetreten, da dort erneut Änderungen an dem Wege- und Gewässerplanentwurfs vorgenommen werden mussten. Risiken bestehen weiterhin für den Zeitplan des Verfahrens Schopfheim-Gersbach. An dem Termin für die vorläufige Besitzeinweisung Feld in 2021 wird weiterhin festgehalten.

PG 55.40 Naturschutz: Unbeeinträchtigt erfolgt die weitere Umsetzung des Projekts zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach (PG 55.40 Naturschutz). Hier sind für 2020 weiterhin drei Maßnahmen für drei Tierarten gem. der im Gutachten von 2013 vorgeschlagenen Prioritätensetzung vorgesehen.

Die Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) in inhaltlicher Zusammenarbeit mit dem LEV und der Naturschutzverwaltung bildet wegen der Vertragsverlängerungen (ca. 100) auch in 2020 einen Aufgabenschwerpunkt. Für den umsetzenden LEV wurde eine Verpflichtungsermächtigung beim UM für 1.594.692 EUR beantragt. Insgesamt wurden, unter Einbeziehung der bereits laufenden LPR Verträge mit 5-Jahreslaufzeit, 5.402.497 EUR als Verpflichtungsermächtigung beantragt. Die weitgehende Deckung des Antragsvolumens für einjährige Maßnahmen mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln, zeichnet sich auch für 2020 ab. So stehen für einjährige Maßnahmen 510.000 EUR zur Verfügung. Darin enthalten sind bereits Mittel für eine IKZ-Stelle für die Umsetzung des Biotopverbundes, ebenso wie Mittel für das Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“ in Höhe von 150.000 EUR.

PG 55.51 Landwirtschaft: Die Antragsannahme im Rahmen der Antragstellung des Gemeinsamen Antrags für die Agrarausgleichsmaßnahmen 2020 erfolgte Corona-bedingt als reine Online Antragstellung, verbunden mit telefonischer Beratung. Trotz dieser Umstände verlief die Antragsannahme weitgehend problemlos und es wurden insgesamt 992 Anträge entgegengenommen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher auch von einer termingerechten Auszahlung der Förderungen zum Ende des Jahres ausgegangen werden. Die erste Betriebsauswahl für die Vor-Ort-Kontrollbetriebe ist bereits erfolgt und erste Betriebsprüfungen sind derzeit in der Vorbereitung. Aufgrund der Corona- Situation erfolgen für die VOK- Saison 2020 gewisse Vereinfachungen bzw. Erleichterungen (geringere Kontrollquote, keine „Gelbe-Karte-Betriebe“). Diese ermöglichen es, die personelle Unterstützung durch Fachpersonal der Vermessungsverwaltung zu reduzieren, so dass dieses für andere Aufgaben eingesetzt werden kann. Noch nicht vollständig absehbar sind die Folgen, die sich aufgrund der aktuellen Änderungen der Düngeverordnung ergeben werden. Hier zeichnet sich aufgrund vermehrter Anfragen seitens betroffener Landwirte sowie die dadurch bedingte Bearbeitung und Kontrolle ein deutlicher Mehraufwand ab.

Die **Waldwirtschaft PG 55.50** steht auch in 2020 weiterhin ganz im Zeichen der klimabedingten Waldschäden. Durch das Sturmtief „Sabine“ im Februar 2020 waren erneut mehr als 30.000 Festmeter Schadholz in den Wäldern des Kreises angefallen. Deren Aufarbeitung ist angesichts weiterhin hoher Gefahr durch den Borkenkäfer vordringlich zu leisten. Massive Schadholzanfälle und verfallende Holzpreise wegen des Überangebotes an den Märkten belasten die kommunalen und privaten Waldbesitzer finanziell stark. Die Unterstützung der Förderverfahren für die Waldbesitzer, insbesondere der Maßnahmen aus der Richtlinie Naturnahe Waldwirtschaft, ist daher Schwerpunktaufgabe. So wurde für 2020 die Aufarbeitungsprämie auf 5 EUR (von 3 EUR in 2019) erhöht. Auch sollen mehr Mittel für Wiederbewaldungen zur Verfügung stehen. Die zum 01.01.2020 umgesetzte Neuorganisation der Forstverwaltung hat das seitherige hohe Niveau der Aufgabenerledigung dieses Verwaltungszweiges nicht wesentlich beeinträchtigt.

Marion Dammann
Landrätin

- Anlagen
 - Tabelle „Prognose Entwicklung THH 5“